

Satzung

der Stadt Petershagen für das Gebiet
„Spiekerberg-Ortsmitte“ in der Ortschaft Quetzen

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nrn. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27.8.1997 (BGBl. I S. 2141) und des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV.NW S. 666) hat der Rat der Stadt Petershagen in seiner Sitzung am _____ für das Gebiet

„Spiekerberg-Ortsmitte“

in der Ortschaft Quetzen folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Es wird bestimmt, daß die Einbeziehung des Gebietes „Spiekerberg-Ortsmitte“ in den vorhandenen im Zusammenhang bebauten Ortsteil ausschließlich zugunsten Wohnzwecken dienender Vorhaben erfolgt. Für die einbezogenen Flächen wird festgelegt, daß ausschließlich Wohngebäude zulässig sind.

§ 2

Der Abgrenzungsbereich „Spiekerberg-Ortsmitte“ wird gemäß den im beigefügten Lageplan ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

§ 3

Festsetzungen für die noch zu bebauenden Grundstücke

- (1) Es sind nur Einzelhäuser mit maximal zwei Wohnungen und Doppelhäuser mit jeweils zwei Wohnungen zulässig.
- (2) Die Haupt- und Nebengebäude der noch zu bebauenden Grundstücke sind mit einem gleichschenkligen Satteldach mit einer Neigung von mindestens 38 Grad und höchstens 48 Grad auszubilden. Für untergeordnete Nebengebäude sind Ausnahmen zulässig. Die Dacheindeckung ist mit Ton- oder Betonziegeln in rot bzw. rotbrauner Farbe auszuführen.

- (3) Die Außenwände der Gebäude der noch zu bebauenden Grundstücke sind in Ziegel-Verblendmauerwerk in rot bzw. rotbrauner Farbe auszubilden. Außerdem können Gebäude mit einem Außenputz in hellen gebrochenen Farbtönen errichtet werden. Kleinere Gliederungen und Unterbrechungen mit Holzverkleidungen sind zulässig.

§ 4

Die zur freien Landschaft hin gelegenen noch zu bebauenden Grundstücke sind als Abgrenzung zur freien Landschaft hin mit einer dreireihigen Pflanzung mit heimischen standortgerechten Gehölzen bzw. mit einer zweireihigen Pflanzung mit hochstämmigen Obstbäumen entsprechend der Darstellung im Lageplan einzugrünen.

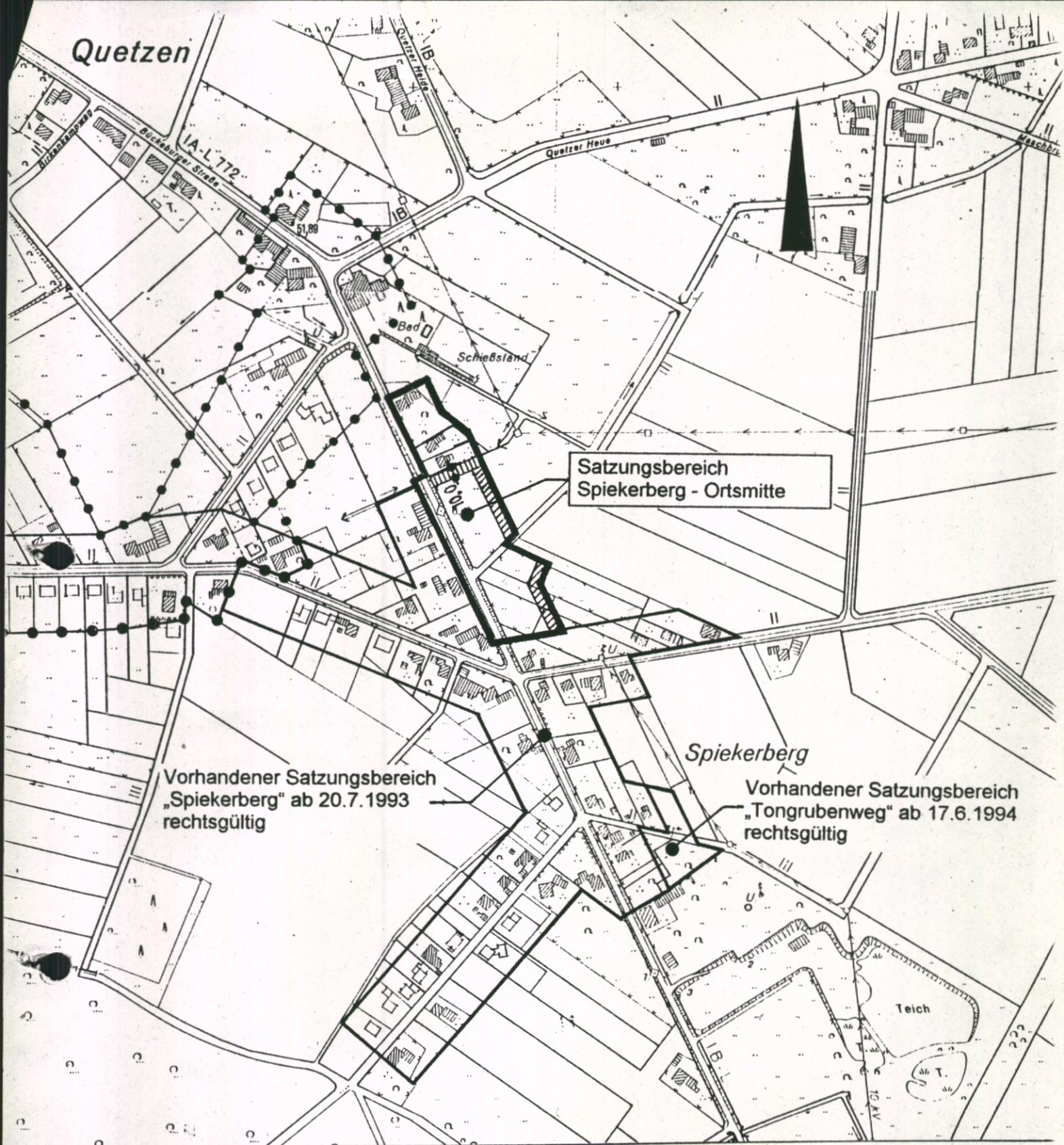
§ 5

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.



Hat vorgelesen
Detmold, den 19. 11. 19...
Bezirksregierung
I.A.

Wieling



Satzungsbereich
Spiekerberg - Ortsmitte

Vorhandener Satzungsbereich
„Spiekerberg“ ab 20.7.1993
rechtsgültig

Spiekerberg

Vorhandener Satzungsbereich
„Tongrubenweg“ ab 17.6.1994
rechtsgültig

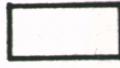
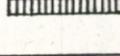
STADT PETERSHAGEN

Ortschaft: Quetzen
Gemarkung : Quetzen Flur: 6

Satzung gemäß § 34(4) Nr 1+3 BauGB
für das Gebiet: "Spiekerberg - Ortsmitte"
M.1:5000

aufgestellt:
Stadtbauamt i.A.
Petershagen, den 2.2.1998
Kestner
Dipl.- Ing.

Zeichenerklärung :

-  Grenze des Satzungsbereiches
-  Ausgleichsfläche mit Anpflanzungen
-  Grenze der Bauflächen im Flächennutzungsplan
-  Gewässerunterhaltungs- und Schutzstreifen

Hat vorgelegen
Bezirksregierung i.A. *Waller*
Detmold, den *19.11.98*
